

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerschrift: Tagesblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Das Riesauer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postkontos: Dresden 1530
Circulose Riesa Nr. 52.

Nr. 296.

Freitag, 19. Dezember 1924, abends.

77. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Noten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Papiere und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Abgabetermins sind bis 3 Uhr vormittags aufzugeben und in voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 8. vom ersten, 4. vom zweiten Grundpreis-Zeile (8 Silben, 25 Gold-Pfennige, die 8. vom dritten Restzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Neue Tarife, Vermittlungswahlrecht, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Mithras-Unterhaltungsbetriebe, Erzähler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Vertriebsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Wiederholung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gertrudenstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Heilmann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

Die Bildung einer Mehrheitsregierung unmöglich.

Berlin. (Funkdruck.) Der Reichskanzler berichtete heute vormittag dem Reichspräsidenten über seine gestrigen Besprechungen mit den Parteiführern, die ergeben haben, daß die Fraktionen an ihren Beschlüssen festhalten und daher zur Zeit die Bildung einer Mehrheitsregierung unmöglich erscheint. Reichspräsident und Reichskanzler kamen bei dieser Sachlage dahin überein, daß die Neubildung der Regierung bis kurz vor Zusammentritt des Reichstags hinausgeschoben wird und das bisherige Kabinett bis dahin die Geschäfte weiterführt. Der Reichskanzler wird im Laufe des Tages in einer Sitzung des Reichsministeriums die Lage besprechen.

Die Rückkehr zur Mitte.

Von unserem Berliner Vertreter.
Der bisherige Reichskanzler Dr. Marx ist gegenwärtig bemüht, die Wiederherstellung einer Regierung der Mitte zu sichern, deren Aufgabe es wäre, die Reichspolitik in dem bisherigen Sinne fortzuführen. Obwohl bis zum gegenwärtigen Augenblick eine grundsätzliche Einigung noch nicht erzielt worden ist, ergeben sich doch sehr ernsthafte Möglichkeiten eines erfolgreichen Abschlusses der von dem Kanzler eingeleiteten Besprechungen. Als der Reichskanzler am Donnerstag nachmittag dem Reichstag verteilte, um dem Reichspräsidenten Bericht zu erhalten, waren jedoch noch keinerlei positive Ergebnisse seiner Bemühungen zu verzeichnen. Der einzige Fortschritt, den der Kanzler erzielen konnte, bestand in einer weitgehenden Verständigung mit dem Außenminister Dr. Stresemann. Wir glauben zu wissen, daß der Reichskanzler nach seiner Aussprache mit dem Außenminister Stresemann bereits einen fertigen unpolitischen Plan entworfen hat, der die Herstellung einer tragfähigen Regierungsmehrheit ermöglicht. Ueberhaupt hat man den Eindruck, daß die Mitglieder des bisherigen Reichskabinetts ihren ganzen Einfluß aufwenden, um durch ein gemeinsames Vorgehen die gegenwärtige Krise so schnell wie möglich zu beenden. Auch der Reichsfinanzminister Dr. Luther ist bemüht, den Kanzler in seinen Bestrebungen zur Neubildung der Regierung zu unterstützen, jedoch man auch in den völksparteilichen Kreisen eine Wiederkehr der Regierung Marx-Stresemann durchaus für wünschenswert hält.
Die Reichsopposition der Deutschen Volkspartei hat, wie wir erfahren, in der Regierungsfrage keine weiteren Beschlüsse gefaßt. Sie wird sich zunächst abwartend verhalten, da ja auch die deutschnationale Reichstagsfraktion noch immer nicht eine endgültige Stellungnahme zur Regierungsfrage bekanntgegeben hat. Wenn sich die Deutschnationalen

dazu entschließen sollten, die Verpflichtung zur Beibehaltung der Politik der Mitte zu übernehmen, so wäre nach völksparteilicher Auffassung für das Zentrum sehr wohl die Möglichkeit vorhanden, mit den Deutschnationalen zusammen zu arbeiten. Der Beschluß der Zentrumsfraktion lehnt zwar eine Reichskoalition ab, aber er läßt auch die Möglichkeit offen, eine rein bürgerliche Regierung mit Unterstützung der Deutschnationalen zustande zu bringen, wenn dadurch der führende Einfluß der Mitte nicht eingeschränkt wird.
In den politischen Kreisen erklärt man, daß die zur Zeit im Gange befindlichen Verhandlungen auf ein Kompromiß zwischen Zentrum und Deutscher Volkspartei hinauslaufen. Wie sich die Demokraten dazu verhalten werden, ist zur Zeit noch nicht abzusehen. Sollten sie sich dazu entschließen, den gegenwärtig in Erwägung gezogenen Weg zu beschreiten, so könnte spätestens Anfang nächster Woche die Neubildung der Regierung zu Ende geführt sein. Angenommen, die Verhandlungen noch fort unter den Nachwirkungen des Streikzustandes, jedoch man vorübergehend mit einem Abbruch der Besprechungen zu rechnen haben wird. Dies würde jedoch keineswegs bedeuten, daß die jetzt vom Reichskanzler Dr. Marx eingeleiteten Versuche vollständig zum Scheitern kommen, denn die gegenwärtig vorliegende Lage läßt nur sehr wenige Abwärtstendenzen offen, so daß weder die Rechte noch die Linke in der Lage sein wird, durch ihren Einfluß die einmal erreichten Verbindlichkeitsmöglichkeiten zu zertrümmern. Sollten die Deutschnationalen sich nicht dazu bereit finden, an einer Regierung Marx mitzuarbeiten, so würden sie sich auch nach völksparteilicher Meinung abermals von der Regierung ausschließen. Nehmen die Demokraten die Mitarbeit ab, dann werden auch sie keine Möglichkeit haben, das Zustandekommen einer bürgerlichen Koalition zu verhindern. Auf jeden Fall werden die Bemühungen zur Neubildung der Regierung noch vor Weihnachten zum Abschluß gebracht werden müssen, da sonst die Gefahr bestehen würde, daß die neue Reichsregierung von den inzwischen immer dringlicher werdenden außenpolitischen Problemen vollständig überhäuft werden würde.

Dr. Stresemann für Dr. Marx.

Berlin, 19. Dezember. Wie wir erfahren, hat sich Außenminister Dr. Stresemann bereit erklärt, die Leitung der auswärtigen Politik in einer von dem Reichskanzler geleiteten Regierung der Mitte beizubehalten. Weiterhin sagte der Minister dem Reichskanzler seine weitestgehende Unterstützung für die Wiederherstellung des bisherigen Kabinetts zu. Die Haltung Dr. Stresemanns hat auf das Zentrum einen starken Eindruck gemacht. Man erwartet allgemein, daß es auch zwischen den Parteien der Mitte zu einer Wiederannäherung kommen wird, die für die Lösung der Regierungskrise von größter Bedeutung sein würde.

Der deutsche Standpunkt zur Räumungsfrage.

Berlin, 19. Dezember.
Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, hat man sich im Berliner Auswärtigen Amt allmählich mit der Tatsache abgefunden, daß auf Grund bestimmter Vereinbarungen zwischen England und Frankreich die Räumung der Kölner Zone zum 10. Januar 1925 nicht erfolgen wird. Nach den Berichten der deutschen diplomatischen Vertretungen in London und Paris ist es jedoch sehr wahrscheinlich, daß die Befehlsmächte Deutschlands zu Verhandlungen einladen werden, um auf dem Wege einer gegenseitigen Vereinbarung die Räumungsfrage endgültig zu regeln. Man erwartet in Berlin täglich eine Mitteilung Englands, in der der deutschen Regierung die Absichten der englischen Regierung hinsichtlich der Räumung Kölns zur Kenntnis gebracht sind. Die englische Regierung dürfte sich nicht im Zweifel darüber befinden, daß man in Deutschland eine Verschiebung der Räumung der Kölner Zone ohne Einverständnis der deutschen Regierung als einen Bruch des Versailler Vertrages empfinden müßte. Sie wird sich daher gezwungen sehen müssen, in kürzester Frist die deutsche Regierung zu einem Meinungsaustausch einzuladen. Es steht schon fest, daß die zwischen England und Frankreich verabredeten Vereinbarungen eine Zusammenlegung der Räumung der Kölner Zone und des Ruhrgebietes vorsehen. Die deutsche Regierung würde an sich bereit sein, in Verhandlungen mit den Befehlsmächten einzutreten und etwaige Vorläufe der allierten Regierungen zu prüfen. Wenn neuerdings in der englischen Presse als Termin der endgültigen Räumung der Kölner Zone und des Ruhrgebietes der 15. April 1925 angegeben wird, so wird man deutscherseits hiergegen Einwendungen erheben müssen. Eine Verschiebung bis zum 15. April würde immerhin ein ganzes Vierteljahr darstellen, so daß bis dahin der gegenwärtige Zustand auf der Entwicklung der innenpolitischen Lage in Deutschland lasten würde. Wenn Deutschland bereit sein würde, in eine kurze Verschiebung einzuwilligen, so könnte es sich hierbei allerhöchstens um acht bis zehn Wochen handeln, nicht aber um drei Monate.

Paris hatte, ist die Frage der Räumung der Kölner Zone besprochen worden. In diesem Augenblick scheint es wahrscheinlich, daß nach den Teilberichten der Kontrollkommission der Zeitpunkt der Räumung der Kölner Zone hinausgeschoben werden müßte. Die beiden Staatsmänner sind aber einig, daß es in diesem Falle am besten wäre, die Räumung der Kölner Zone mit der Räumung des Ruhrgebietes durch die französischen und die belgischen Truppen zusammenfallen zu lassen. — Das ist die Entscheidung, die jedenfalls die französische, die englische und die belgische Regierung treffen wird, wenn die Reichsministerkonferenz nach der Kontrollkommission und nach dem Militärausschuß von Versailles ihre Ansicht über die Entlassung Deutschlands abgegeben hat. Nach dem „Petit Parisien“ wird alsdann zu bestimmen sein, welchen Teil der Rheinlande die britischen und französischen Truppen besetzen sollen. Die Engländer hätten die Absicht ausgesprochen, den Bezirk von Koblenz zu besetzen, und zwar aus Gründen technischer Art und auch aus moralischen Gründen. Da Koblenz der Sitz der Rheinlandkommission sei, so würde man es auf französischer Seite vorziehen, wenn die englischen und die belgischen Truppen in einem anderen Sektor, wie „Petit Parisien“ zu wissen glaubt, oberhalb des Brückenkopfes von Mainz untergebracht würden.

Strafantrag im Prozeß des Reichspräsidenten.

Magdeburg. Im Notardt-Prozeß beantragte der Generalstaatsanwalt Storb-Celle am Schluß seines mehr als einstündigen Vortrages gegen den Angeklagten Notardt eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten, wovon der Rest von 3 Monaten nach Verbüßung von 3 Monaten bedingt ausgeübt werden darf. Außerdem beantragte er Veröffentlichung des Urteils in der Mitteldeutschen Presse, Stahur, in einer Berliner Zeitung und in einer Magdeburger Zeitung.

Deutschlands

Teilnahme an der Abrüstungskonferenz.

Berlin, 19. Dezember. Von halbamtlicher Seite werden die Nachrichten bestätigt, daß Deutschland die Einladung des Völkerbundes zur Teilnahme an der internationalen Konferenz, die im Mai nächsten Jahres eine Reihe von Fragen der Abrüstung erörtern wird, angenommen hat. Wie wir

hierzu erfahren, wird es dabei die Aufgabe der deutschen Politik sein, zu verhindern, daß die Abrüstungsbestimmungen des Völkerbundes einseitig gegen Deutschland angewandt werden. An der Konferenz wird auch Amerika teilnehmen. Nach Informationen aus den Kreisen der sowjetrussischen Politik in Berlin ist es sehr unwahrscheinlich, daß die Sowjetregierung bereit wäre, sich an einer solchen Konferenz zu beteiligen.

Das deutsch-schweizerische Wirtschaftsabkommen.

Das am 16. November in Berlin unterzeichnete und am 10. Dezember in Kraft getretene deutsch-schweizerische Abkommen hat in unseren Wirtschaftskreisen vielfach lebhaften und auch berechtigten Widerspruch erfahren. Allerdings ist es auch von schweizerischen Wirtschaftskreisen nicht mit Beifall aufgenommen, sondern viel mehr scharf kritisiert worden. Daraus braucht man allerdings noch nicht den Schluß zu ziehen, daß das Abkommen ausser Acht zu lassen ist, denn es ist von beiden Seiten angegriffen worden; denn es kommt sehr darauf an, mit welchen Ansprüchen der eine und der andere Vertragspartner an die Sache herantritt. Und will es scheitern, als ob die Ansprüche der Schweizer weit höher gespannt sind als die der Deutschen. Denn darüber sind die deutschen Wirtschaftskreise sich einig, daß die Schweiz ihre vertragliche Verpflichtung, Deutschland die volle Wirtschaftsfreiheit zu gewähren, durch die einseitigen Einfuhrverbote und die Konzentrierung deutscher Waren weitestgehend verfehlt hat. Trotzdem bemüht sich der Vorstand des Außenhandelsverbandes Handelsvertragsverein, in einer von ihm verfassten längeren Entschuldigungsverfügung auf die deutschen Wirtschaftskreise zu wirken und Hoffnungen für eine baldige Besserung der Verhältnisse zu erwecken. Allerdings muß auch diese Entschuldigung zugeben, daß die Begründung, mit der die Schweiz die deutschen Waren durch Einfuhrbeschränkungen gegenüber den italienischen und französischen Waren benachteiligt, unhaltbar ist. Jedenfalls insoweit, als die angeblich niedrigeren Herstellungskosten in Deutschland als Grund angeführt werden. Demgegenüber ist festzustellen, daß die Einfuhrquoten in Frankreich, Italien und Belgien weniger als die Hälfte der deutschen Frachten betragen und daß auch die steuerliche Mehrbelastung der Industrie in Deutschland weit größer ist als in den anderen Ländern. Ebenso verweist der Vorstand auf die dadurch bedingte Höhe der Zinslasten, die die deutsche Produktion.

Zum Trost ist andererseits den deutschen Wirtschaftskreisen vorzubehalten, daß es sich doch nur um einen kurzfristigen Übergang bis zum Abschluß eines endgültigen Handelsvertrages handelt und daß weitere geeignete Erleichterungen nach dem Ablauf des Abkommens, d. h. vor dem 30. September 1925, in Aussicht genommen sind. Besprechungen hierüber sollen Ende März stattfinden. Die sofortige und völlige Aufhebung aller Einfuhrverbote auf beiden Seiten hätte vielleicht ernste wirtschaftliche Störungen hervorgerufen können; der allmähliche Abbau wird als eine Vorichtsmaßregel zu bezeichnen sein. Ferner ist darauf hinzuweisen, daß nach Artikel 2 des Abkommens „Anträge auf Erleichterungen von Waren, die in diesen Listen nicht enthalten sind, beiderseits wohlwollend erledigt werden“ sollen und daß ferner das Bewilligungsverfahren möglichst einfach und ohne Zeitverlust und irgendwelche erheblichen Gebühren vor sich gehen soll. Daraus dürfte grundlegend alle in diesem Abkommen nicht aufgeführten, noch einfuhrverbotenen Artikel auf beiden Seiten anstandslos die beschleunigte Einfuhrbewilligung erhalten. Mündliche Abmachungen sind auch darüber getroffen worden, daß beide Länder eine größere Anzahl von Waren autonom auf ihre Freilisten setzen.

Die bevorstehende Gebührenermäßigung bei der Reichspost.

Berlin. Der Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost beriet gestern die Vorlage über die Gebührenermäßigung und die dazu gestellten Anträge des Arbeitsausschusses des Verwaltungsrates. Von den Beschlüssen des Verwaltungsrates sei folgendes mitgeteilt: Die Vorlage wegen Verringerung des Auslieferungserfahrens und Ermäßigung der Gebühren für telefonische Anträge im Geldverkehr wurden angenommen. Für Briefe über 250 bis 500 Gramm wurde eine Gebühr von 30 Wg. festgesetzt. Im Postverkehr werden künftig für Einschlägen mit Pakete erhoben bei Beträgen bis zu 25 Rentenmark 10 Wg., bis zu 100 Wg. 15 Wg., bis 250 Wg. 20 Wg., bis 500 Wg. 30 Wg., bis 750 Wg. 40 Wg., bis 1000 Wg. 50 Wg. und bei einem höheren Betrag 60 Wg. Für die Fernspreckgebühren sind im Ortsverkehr engere Stufen gebildet worden. Künftig werden für 101 bis 150 Gepräche 14 Wg., für 151 bis 200 Gepräche 13 Wg., für 201 bis 250 Gepräche 12 Wg., für 251 bis 300 Gepräche 11 Wg., und für jedes weitere Gespräch 10 Wg. erhoben werden. Die Fernspreckgebühren erfahren in den Entfernungsstufen von 50 bis 100 Kilometer eine Ermäßigung um 15 Wg., in den weiteren Stufen eine solche von 30 Wg. Die Gebühren im Post-, Volksschul- und Telegrammverkehr treten am 1. Januar 1925, die im Fernspreckverkehr am 1. Februar 1925 in Kraft.

Der Antrag zum Vorschlag der Deutschen Reichspost für das Rechnungsjahr 1924 wurde unverändert angenommen.